Allgemeine Projektförderung Soziokultur NRW 2027

für Mitglieder und Nicht-Mitglieder von Soziokultur NRW

1. Ausschreibungsrunde

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses vom Landtag Nordrhein-Westfalen.

Gegenstand der Ausschreibung

Mit Mitteln des Landes werden qualitätvolle Projekte vor allem aus der freien soziokulturellen Szene in Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über Soziokultur NRW.

Förderbar sind soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg. Soziokulturelle Projekte sind partizipativ, demokratisch und diversitätssensibel. Nach dem Grundsatz „Kultur von allen für alle“ nehmen sie die Umsetzung der sozialen UN-Nachhaltigkeitsziele im Sinne der Inklusion aller Menschen hinsichtlich ihres Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status in den Fokus.

Besonders erwünscht sind Projekte, die die soziale und gesellschaftspolitische Arbeit im lokalen Alltag sowie bürgerschaftliches Engagement fördern. Förderfähig sind zudem Projekte, die Kooperationen und Vernetzungen in der Kommune, Region bzw. im Land Nordrhein-Westfalen zum Ziel haben. Ein weiteres, zentrales Anliegen des Programms ist es, Projekte zu ermöglichen, die die Weiterentwicklung des künstlerischen Profils anstreben. Auch sollen Vorhaben in Regionen unterstützt werden, in denen die soziokulturelle Infrastruktur bisher nur schwach ausgebildet ist.

Formales

Der Kreis der Antragsberechtigten ist offen: Soziokulturelle Zentren, kulturelle Initiativen, Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen der freien Kunst- und Kulturszene können Projektanträge einreichen. Das Projekt muss seinen Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben.

Zur Beantragung

Anträge können nur bis Montag, 16.11.2026, 14:00 Uhr (Einreichfrist) ausschließlich online unter www.soziokultur-nrw.de/antragsportal eingereicht werden.

Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt.

Der Antrag umfasst eine inhaltliche Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Der Förderzeitraum beginnt ab Datum der Bewilligung und endet am 31.12.2027. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann frühestens ab dem 01.01.2027 beantragt werden.

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der durch den Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel. Im Förderantrag muss ein Eigenanteil (in Barmittel und/oder ggf. über Bürgerschaftliches Engagement) der Antragstellenden nachgewiesen werden (Initiativen/Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; in kommunaler Trägerschaft: mindestens 20%).

Die beantragte Fördersumme

- darf bei Antragsstellenden, die noch nie durch Soziokultur NRW gefördert wurden, nicht unter 2.000 Euro und nicht über 10.000 Euro liegen.
- darf bei bereits durch Soziokultur NRW geförderten Antragsstellenden nicht unter 2.000 Euro und nicht über 20.000 Euro liegen.

Förderentscheidungen werden von einer unabhängigen Jury getroffen. Die Jury arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung. Jury-Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

Eine Entscheidung über die Förderanträge wird frühestens Mitte Februar 2027 mitgeteilt.

Bei Förderung

Mit der Annahme einer Projektförderung aus diesem Programm verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende unter Nutzung der bereitgestellten Formulare einen aussagefähigen Projektbericht und eine Abrechnung der Projektmittel vorzulegen, die den Kriterien der Landeshaushaltsordnung NRW für Zuwendungen genügt. Siehe dazu auch die Regelungen in der neuen Allgemeinen Kulturförderrichtlinie. Außerdem verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende, bei ihrem bzw. seinem geförderten Angebot auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und durch Soziokultur NRW hinzuweisen sowie Maßnahmen zur Programmevaluation auf Anfrage mit Auskünften zu unterstützen.

Beratung

Zur Antragstellung und Verfahrenserläuterung bietet Soziokultur NRW folgende Beratungsangebote an: Allgemeine Infocafés sowie individuell buchbare Einzelberatungen und offene Zoom-Beratungen.

Sämtliche Beratungsangebote können über die Programmwebseite der Allgemeinen Projektförderung auf www.soziokultur-nrw.de gebucht werden.

Ansprechpersonen bei Soziokultur NRW für alle Fragen im Zusammenhang des ausgeschriebenen Förderprogramms sind Lea Hahn und Hendrik Stratmann. Alle Anfragen sind per E-Mail an foerderung@soziokultur-nrw.de zu stellen.

Rechtsgrundlagen

Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie nach folgenden Maßgaben in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO)
- Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung,
- Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement
- Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Formularvorlagen

Die Vorlage zum Kosten- und Finanzierungsplan (Excel), sowie ein Dokument zur inhaltlichen Antragsvorbereitung sind auf der Ausschreibungsseite der Allgemeinen Projektförderung auf www.soziokultur-nrw.de herunterladbar.

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW, Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten sowie Fördertipps und weitere relevante Hinweise können auf der Programmseite der Allgemeinen Projektförderung heruntergeladen bzw. eingesehen werden.